



Stand: Januar 2018

Fragebogen

zollrechtliche Bewilligungen

Teil III - Buchführungs- und Logistiksystem

Anlage zum Antrag auf Erteilung einer zollrechtlichen Bewilligung

B. Fragebogen – Teil III Buchführungs- und Logistiksystem

3.	Buchführungs- und Logistiksystem <i>(Artikel 39 Buchstabe b) UZK, Artikel 25 UZK-IA)</i>	
3.1	Prüfpfad <i>Nicht zu beantworten bei Bewilligung für vereinfachte Zollanmeldung (SDE)</i>	Bewertung (für zollamtliche Zwecke)
3.1.1	<p>Verfügt Ihre Buchhaltung über einen Prüfpfad, der es den Zollbehörden ermöglicht, jede Eintragung bis zu ihrer Quelle zurückzuverfolgen, um deren Richtigkeit zu überprüfen? Beschreiben Sie, durch welche Referenzmerkmale diese Verbindungen ermöglicht werden.</p> <p>Der Prüfpfad stellt die vollständige und kurzfristige Nachvollziehbarkeit von zollrelevanten Vorgängen im Buchführungssystem anhand von Verbindungen zwischen Warenbewegungen, Datenerfassung und Buchungsbelegen dar. Diese Verbindungen werden durch Referenzmerkmale ermöglicht. Sie können sowohl elektronisch als auch manuell sein.</p> <p>Sofern Ihr Unternehmen bisher nicht über einen derartigen Prüfpfad verfügt, beschreiben Sie, wie Sie sicherstellen, dass Zollkontrollen im Buchführungssystem erleichtert werden.</p> <p>Antwort:</p>	
3.2	Buchführungssystem <i>Abschnitt 3.2 nicht zu beantworten bei Bewilligung für vereinfachte Zollanmeldung (SDE), Fragen 3.2.5 und 3.2.6 nicht zu beantworten für Bewilligung zur vereinfachten Zollwertermittlung und Reduzierung der Sicherheitsleistung für möglicherweise entstehende Abgaben auf 50% und 30% Frage 3.2.6 nicht zu beantworten bei Reduzierung oder Befreiung von Sicherheitsleistung für möglicherweise entstehende Abgaben auf 50% und 30% bzw. 0%</i>	Bewertung (für zollamtliche Zwecke)
3.2.1	<p>Benennen Sie die in den nachfolgend aufgeführten Bereichen verwendeten Buchführungssysteme. Geben Sie jeweils mit an, ob es sich dabei um eine Standardsoftware, eine speziell auf Ihr Unternehmen zugeschnittene Anwendungssoftware oder um eine manuelle Buchführung handelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Finanzbuchhaltung b) Einkauf / Verkauf c) Material- oder Warenwirtschaft d) Logistik e) Zollabwicklung (z. B. Anschreibungen zum Zolllager oder Abrechnung der aktiven Veredelung). <p>Antwort:</p>	

3.2.2	<p>Wie stellen Sie sicher, dass die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) (http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/Datenzugriff_GDPdU/2014-11-14-GoBD.pdf;jsessionid=AA199C9A5A61FF259D225B11E4A5A262?_blob=publicationFile&v=3) bzw. Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB nach § 238 Handelsgesetzbuch, § 140 Abgabenordnung) eingehalten werden?</p> <p>Antwort:</p>	
3.2.3	<p>Gibt es in den EDV-Systemen eine Trennung der Funktionen Entwicklung, Test und Betrieb? Durch die Trennung wird sichergestellt, dass keine Entwicklungs- und Testdaten in die Betriebsdaten einfließen.</p> <p>Antwort:</p>	
3.2.4	<p>Wurden Anwendungen an externe Unternehmen ausgelagert? Wenn ja,</p> <p>a) benennen Sie jeweils die ausgelagerten Anwendungen des Buchführungssystems.</p> <p>b) wie ist sichergestellt, dass hinsichtlich der ausgelagerten Anwendungen die Ordnungsvorschriften und Aufbewahrungsregelungen eingehalten werden?</p> <p>c) an welches Unternehmen wurden die Anwendungen übertragen?</p> <p>d) haben Dritte den Status eines AEO und wenn ja, welche AEO-Bewilligung?</p> <p>Antwort:</p>	
3.2.5	<p>Beschreiben Sie, wie in den Bereichen Material- oder Warenwirtschaft und Logistik Nichtunionswaren bzw. Waren, die der zollamtlichen Überwachung unterliegen, von Unionswaren bzw. nicht überwachungspflichtigen Waren unterschieden und lokalisiert werden.</p> <p>Nicht zu beantworten für Bewilligung zur vereinfachten Zollwertermittlung und Reduzierung der Sicherheitsleistung für möglicherweise entstehende Abgaben auf 50% und 30%</p> <p>Antwort:</p>	
3.2.6	<p>Beschreiben Sie, wie die Aufzeichnungen, die Sie für Zollzwecke führen in Ihr Buchführungssystem integriert sind oder wie ein Abgleich der Informationen mit den Angaben im Buchführungssystem ermöglicht wird.</p> <p>Nicht zu beantworten für Bewilligung zur vereinfachten Zollwertermittlung und Reduzierung der Sicherheitsleistung für möglicherweise entstehende Abgaben auf 50% und 30%</p> <p>Nicht zu beantworten bei Reduzierung oder Befreiung von Sicherheitsleistung für möglicherweise entstehende Abgaben auf 50% und 30% bzw. 0%</p> <p>Antwort:</p>	

3.3	Interne Kontrollsysteme <i>Frage Nr. 3.3.2 nicht zu beantworten bei Bewilligung für vereinfachte Zollanmeldung (SDE)</i>	Bewertung (für zollamtliche Zwecke)
3.3.1	<p>Beschreiben Sie kurz die betriebsinternen Richtlinien zum internen Kontrollsystem (Maßnahmen wie: Arbeitsanweisungen, Mitarbeiterschulungen, Kontrollvorgaben zur Aufdeckung von Arbeitsfehlern, Vier-Augen-Prinzip, Meldewege), die in den Bereichen Finanzbuchhaltung, Einkauf, Verkauf, Produktion, Material- oder Warenwirtschaft und Logistik beachtet werden müssen. Wie erfolgt jeweils die Aktualisierung?</p> <p>Hinweis: Bei einem Antrag auf Erteilung einer Bewilligung für die vereinfachte Zollanmeldung (SDE) müssen Sie nur Angaben über Ihre internen Arbeitsanweisungen in Bezug auf die vorgeschriebenen Meldewege bei festgestellten Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Einhaltung der Zollvorschriften machen.</p> <p>Antwort:</p>	
3.3.2	<p>Ist der Produktionsbereich klar vom Einkaufs-, Verkaufs- und Verwaltungsbereich in den Abläufen und Verantwortlichkeiten getrennt? Wer erstellt Kalkulationen bzw. Neukalkulationen?</p> <p><i>Nicht zu beantworten bei Bewilligung für vereinfachte Zollanmeldung (SDE)</i></p> <p>Antwort:</p>	
3.4	Materialfluss <i>Abschnitt 3.4 ist nicht zu beantworten bei Bewilligung für vereinfachte Zollanmeldung (SDE)</i> <i>Abschnitt 3.4 ist nicht zu beantworten für Bewilligung zur vereinfachten Zollwertermittlung und Reduzierung der Sicherheitsleistung für möglicherweise entstehende Abgaben auf 50% und 30%</i>	Bewertung (für zollamtliche Zwecke)
3.4.1	<p>Beschreiben Sie die Erfassung (körperlich und in der EDV) des Materialflusses vom Wareneingang über die Lagerung bis hin zur Fertigung und zum Versand. (Ist dies in jeder Betriebsstätte gleich?) Wer nimmt hier wann entsprechende Aufzeichnungen vor?</p> <p>Antwort:</p>	
3.4.2	<p>Wie und wie oft werden Mengen und Bestände erfasst und wie wird mit Mengendifferenzen verfahren (z. B. Bestandsaufnahmen und Inventur)?</p> <p>Antwort:</p>	

3.5	Zollförmlichkeiten <i>Abschnitt 3.5 ist nicht zu beantworten für Bewilligung zur vereinfachten Zollwertermittlung und Reduzierung der Sicherheitsleistung für möglicherweise entstehende Abgaben auf 50% und 30%</i> <i>Bei einem Antrag auf Befreiung von der Sicherheitsleistung für möglicherweise entstehende Abgaben ist Frage 3.5.2 nicht bezüglich VuB zu beantworten</i>	Bewertung (für zollamtliche Zwecke)
3.5.1	<p>Beschreiben Sie das Verfahren zur Erstellung der Zollanmeldungen/Begleitdokumente und der zollrechtlichen Anschreibungen. Welche internen Kontrollmaßnahmen sind hierbei vorgesehen? Welche Kontrollmaßnahmen erfolgen im Falle der Vertretung durch Dritte?</p> <p>Antwort:</p>	
3.5.2	<p>Handeln Sie mit Waren, die Verboten oder Beschränkungen, einschließlich handelspolitischer Maßnahmen unterliegen (z.B. Dual-Use-Waren)??</p> <p><i>Bei einem Antrag auf Befreiung von der Sicherheitsleistung für möglicherweise entstehende Abgaben ist Frage 3.5.2 nicht bezüglich VuB zu beantworten</i></p> <p>Wenn nein, beschreiben Sie die durchgeführten Prüfungsmaßnahmen (z.B. Wurde der Warenkreis anhand der Dual-Use Verordnung, der Außenwirtschaftsverordnung, sonstiger Embargo-Verordnungen, etc. überprüft?).</p> <p>Wenn ja, beschreiben Sie die Verfahren bzw. Förmlichkeiten für den Umgang mit Lizenzen und Genehmigungen. Beschreiben Sie zudem die Routinemaßnahmen zur Abwicklung des zoll- und außenwirtschaftsrechtlichen Vorgangs</p> <p>Handelspolitische Maßnahmen gem. Art. 5 Nr. 36 UZK sind z. B. Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Embargomaßnahmen oder mengenmäßige Beschränkungen.</p> <p><u>Nur für das Ausfuhrverfahren:</u> Beschreiben Sie das Verfahren zur Überprüfung zukommender Ausfuhrwaren/ Warenempfänger auf außenwirtschaftsrechtliche Handelsbeschränkungen. Wurden Ihnen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Auskünfte zur Güterliste oder Nullbescheide erteilt? Wurden Anträge auf Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung durch das BAFA abschlägig beschieden? Wie stellen Sie sicher, dass die Verordnungen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung eingehalten werden?</p> <p>Antwort:</p>	
3.5.3	<p>Haben Sie in Ihrem Unternehmen einen Ausfuhrverantwortlichen bestellt und diese/n Mitarbeiter/in gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) benannt?</p> <p>Wenn ja, benennen Sie diese/n Mitarbeiter/in Ihres Unternehmens.</p> <p>Antwort:</p>	

3.6	Maßnahmen zur Sicherung von Daten <i>Abschnitt 3.6 ist nicht zu beantworten bei Bewilligung für vereinfachte Zollanmeldung (SDE)</i> <i>Abschnitt 3.6 ist nicht zu beantworten für Bewilligung zur vereinfachten Zollwertermittlung und Reduzierung der Sicherheitsleistung für möglicherweise entstehende Abgaben auf 50% und 30%</i>	Bewertung (für zollamtliche Zwecke)
3.6.1	Beschreiben Sie Ihre Maßnahmen zur Datensicherung wie Backups, Wiederherstellung von Dateien und Fallback-Vorkehrungen. Antwort:	
3.6.2	Wie lange werden die Daten im Produktivsystem vorrätig gehalten, und wie lange werden diese Daten archiviert? Antwort:	
3.6.3	Auf welchen Medien und in welchem Softwareformat werden die Daten gespeichert? Antwort:	
3.7	Schutz der Computersysteme <i>Abschnitt 3.7 ist nicht zu beantworten bei Bewilligung für vereinfachte Zollanmeldung (SDE)</i> <i>Abschnitt 3.7 ist nicht zu beantworten für Bewilligung zur vereinfachten Zollwertermittlung und Reduzierung der Sicherheitsleistung für möglicherweise entstehende Abgaben auf 50% und 30%</i>	Bewertung (für zollamtliche Zwecke)
3.7.1	Welche Maßnahmen wurden getroffen, um Ihr Computersystem vor unbefugtem Eindringen zu schützen (z. B. Firewall, Antivirenprogramm, Kennwortschutz)? Antwort:	
3.7.2	Nach welchen Verfahren werden Zugriffsrechte vergeben? Wer ist verantwortlich für den Schutz des Computersystems? Antwort:	
3.7.3	Verfügt Ihr Unternehmen über einen Notfallplan/Sicherheitsplan für den Fall von Systemstörungen oder Systemausfall? Beschreiben Sie diesen kurz. Antwort:	

3.8	Schutz der Unterlagen <i>Abschnitt 3.8 ist nicht zu beantworten bei Bewilligung für vereinfachte Zollanmeldung (SDE)</i> <i>Abschnitt 3.8 ist nicht zu beantworten für Bewilligung zur vereinfachten Zollwertermittlung und Reduzierung der Sicherheitsleistung für möglicherweise entstehende Abgaben auf 50% und 30%</i>	Bewertung (für zollamtliche Zwecke)
3.8.1	Welche Maßnahmen wurden getroffen, um den unbefugten Zugriff, den Missbrauch, die absichtliche Zerstörung und den Verlust von Informationen/Unterlagen zu erkennen bzw. die Informationen/Unterlagen davor zu schützen (z. B. beschränkte Zugriffsrechte, Erstellung von elektronischen Sicherungskopien)? Antwort:	
3.8.2	Beantworten Sie bitte folgende Fragen: a) Welche Mitarbeiterkategorien haben Datenzugriff auf Einzelheiten über Material- und Warenfluss? b) Welche Mitarbeiterkategorien sind befugt, diese Daten zu ändern? c) Werden Änderungen nachvollziehbar dokumentiert? Antwort:	
3.8.3	Welche Sicherheitsanforderungen stellen Sie an Ihre Geschäftspartner und andere Kontaktpersonen, um einen Missbrauch von Informationen zu vermeiden (z. B. Gefährdung der Lieferkette durch unberechtigte Weitergabe von Versanddaten)? Antwort:	